

AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)

Kindertageseinrichtung Farbenfroh

In der Linen 3  
52134 Herzogenrath

Tel. 0 24 07 / 17421

Email: [kita-farbenfroh@awo-kisa.de](mailto:kita-farbenfroh@awo-kisa.de)

Mitglied im Fachverband Kinder- und  
Jugendhilfe der AWO im Mittelrhein e.V.

# Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

# Kindertageseinrichtung Farbenfroh



Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 1 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07

## 1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

### Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein fehlerfreundliches Miteinander, das heißt aus Fehlern lernen wir und wir entwickeln uns dadurch in unserer pädagogischen Arbeit weiter. Die Mitarbeiter\*innen unterstützen sich auch in überfordernden Situationen gegenseitig. Es wird offen über Stärken und Grenzen gesprochen. Sie haben regelmäßig die Möglichkeit sich untereinander oder mit der Einrichtungsleitung auszutauschen. Hierdurch können konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Um den Kindern ebenfalls eine offene Feedbackkultur zu ermöglichen, gibt es verschiedene Beteiligungsformen und Wege. Siehe auch Kapitel 3 „Partizipation / Beschwerden Kinder“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 7).

Zudem nehmen wir Kritik und Anregungen von den Eltern sehr ernst. Diese können sowohl telefonisch, schriftlich und mündlich erfolgen. Um dies auch zu fördern, steht das Büro der Leitung in der Bring- und Abholphase offen.

### Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Für Kinder, die gewickelt werden müssen, ist ein geschützter Raum vorhanden, der die Intims- und Privatsphäre schützt. Kinder dürfen selbst entscheiden von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden möchten.

Siehe auch Kapitel 2 „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 7).

### Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

In der Kita Farbenfroh werden die Kinder von den Mitarbeiter\*innen in den Gruppen empfangen. Nach der aktiven Übergabe eines Kindes liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeiter\*innen. Nach der Bringzeit wird das Tor im Eingangsbereich abgeschlossen und somit können externe Personen nur noch mit Begleitung die Kita betreten. In der Abholzeit positioniert sich eine Fachkraft am Tor des Außengeländes und lässt die Eltern rein. Dazu gibt es Listen von allen Gruppen, auf denen wie bei der Bringzeit nach der Abholung dokumentiert wird, dass das Kind abgeholt wurde. Nach der Übergabe liegt die Aufsichtspflicht wieder bei den Eltern.

Außerhalb der Bring- und Abholphase dürfen die Kinder auf dem Flur, in der Turnhalle, in anderen Gruppen und auf dem Außengelände entsprechend ihrer Entwicklung allein spielen. Die Mitarbeiter\*innen überprüfen jedoch regelmäßige die Spielsituationen und begleiten bei Bedarf.

Täglich wird in der Kita, bevor die ersten Kinder nach draußen gehen, eine Begehung des Außengeländes und der Spielgeräte durchgeführt. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Gelände frei von Gegenständen ist, die das Kindeswohl gefährden könnten. Sofern machbar sind diese Gefahrenquellen sofort von der verantwortlichen Erzieher\*in zu beseitigen. Sollte dies nicht sofort umsetzbar sein, wird dieser Spielbereich sofort gesperrt.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 2 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Das komplette Außengelände ist durch einen Zaun eingegrenzt. Nach der Bring- und Abholphase sind die Eingangstüren verschlossen, sodass die Kinder die gesamte Kita inklusive dem weitläufigen Außengelände zum Spielen nutzen können, ohne dass sie unbeaufsichtigt die Kita verlassen oder jemand Fremdes die Kita unabgesprochen betreten kann. Siehe auch Kapitel 1.7 „Räumlichkeiten“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 4).

## 2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner\*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“

Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 3 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07

- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
  
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter\*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 4 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07

Siehe auch Kapitel 1.10.4 „Sexualpädagogik“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 6).

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

### 3. Verfahrenswege

#### Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

#### Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter\*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

#### Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Jährliche Schulungen u.a. im Bereich Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, IFSG, Sicherheit und Notfallregelungen gewährleisten eine Handlungssicherheit aller Mitarbeiter\*innen und haben den Vorteil, dass alle, inklusive neuer Mitarbeiter\*innen auf einem Stand sind und Unklarheiten im direkten Kontakt geklärt und reflektiert werden können. Zusätzlich gibt es einen Konzeptionstag und Qualitätstag, die ebenfalls dazu beitragen, dass die Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen überprüft und weiterentwickelt werden. Hinzu werden die Mitarbeiter\*innen durch interne und externe Fortbildungen weitergebildet.

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter\*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 5 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07

#### 4. Interne Ansprechpartner\*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

#### 5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 02407-5591800

E-Mail: [erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de](mailto:erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

**Hinweis:** Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (BuE-Plan Teil II, Seite 7)
- Kinderrechte / Partizipation (BuE-Plan Teil II, Seite 7)
- Inklusion (BuE-Plan Teil II, Seite 6)

Bearbeiter*in	geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	03.06.2024 / Seite 6 von 6
Zoe Boloto Schmiedeknecht	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 07